

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg und Nagold.

Im Verlag bei Wilh. Heint. Schramm.

Nro. 87. Freitag den 1. November 1822.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Nach eingegangenen amtlichen Nachrichten reifen neuerlich verdächtige Putsche mit französischen Wanderbüchern herum, die sie von der Mainie Lauterburg erhalten haben sollen, welche aber unächt — oder auf die Vorweisung falscher Documente ausgestellt worden zu seyn scheinen.

Auch ist von einer angränzenden auswärtigen Behörde bemerkt worden, daß die mit Lauterburger Wanderbüchern Reisenden allerdings für verdächtig gehalten werden dürfen, indem schon mehrere Vaganten solche von der dortigen Mainie erhalten haben sollen.

Den Ortspolizey-Beörden wird daher die genaueste Aufmerksamkeit auf die mit Lauterburger Wanderbüchern versehenen Putsche eingeschärft und ausgegeben, diejenigen, auf welche der Verdacht einer Fälschung, oder daß sie dergleichen Wanderbücher zum Vagiren mißbrauchen, fällt, sogleich anzuhalten und an das Oberamt zur weitem Untersuchung einzuliefern.

Den 1. Nov. 1822.

Die K. Oberämter.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. (An sämtliche Pfarrämter.) Auf eingegangene Vorstellungen sieht sich das gemeinschaftliche Oberamt veranlaßt, den Einlieferungs-Termin der Bevölkerungs-Listen an die Stadtschreiberey bis zum 4. Nov. Abends zu verlängern. Da jedoch dies durch die Stadtschreiberey an Zeit zur Prüfung der Special-Tabellen und zur Fertigung der Generalliste verliert, so werden die wohlwolllichen Pfarrämter selbst einsehen, daß in dem Falle, wo Defecte die Zurücksendung einer Tabelle an das betreffende Pfarramt verlangen, dies der Zeitersparniß wegen durch eigene Boten geschehen müßte.

Den 28. Oct. 1822.

Gemeinschaftliches Oberamt.
Ober- und Cameral-Amt
Tübingen.

Das K. Steuer-Collegium hat in Beziehung auf die Umgeld-Repartition pro 1823. verordnet, daß für die Sicherstellung der Wirtschafts-Abgaben von den unbeständigen Wirthen alle Sorgfalt anzuwenden sey, und diejenigen Wirthe, welche ihre Wirtschaftes-Gewerbe eingestellt haben, nament-

sich die in den Orten Sickenhausen, Nehren und Kirchentellinsfurch unter strenge Aufsicht gestellt — und den Besitzern von Branntwein-Häfen, welche das Branntweinbrennen aufgesetzt haben, die Kuppeln hinweg und in amtliche Verwahrung genommen werden sollen.

Die Schultheißenämter haben ihrer Seite diese höhere Vorschrift in Vollzug zu setzen und werden sie sich hüten, damit nicht gegen sie eine Untersuchung und darauf eine Strafverfügung eintrete.

Den 28. Oktbr. 1822.

Lübingen. (An das Stadtschultheißenamt und an die Landschultheißenämter.) Seit wenigen Monaten sind dem Oberamte, welches von den Visitationen des Ober-Feuerschauers und deren Resultaten sich mehrere Kenntniß verschafft — und die Handhabung der dessfalls bestehenden Vorschriften regt gemacht hat, sehr viele Gesetzes-Übertretungen angezeigt — und es sind bereits viele Strafen erkannt worden.

Aus den abgewandelten Fällen hat sich ergeben, daß der Oberfeuerschauer schon Jahre lang ein und dieselben Defecte stellt und daß man sich um seine Defecte nichts bekümmert, also defectiven läßt und hierauf nichts thut.

So einleuchtend es jedem Hausbewohner und Eigenthümer seyn sollte, daß das Gesetz nur für ihn Sorge, um so gewisser ist es, daß nun strenge, durchgreifende Maßregeln eintreten müssen, wenn die Polizei ausführen will, was ihr obliegt.

Das Oberamt erwartet daher,

- 1.) daß jedes Schultheißenamt sofort darauf beharrlich dringe, daß alle und jede Defecte, die der Oberfeuerschauer bisher gemacht hat, gehoben werden und
- 2.) daß jeder Schultheiß bis zum letzten Nov. d. J. diejenigen Personen hieher anzeige,

welche der schultheißenamtlichen Auflage nicht nachgekommen sind.

Derjenige Schultheiß, in dessen Bezirk keine Mängel mehr zu erlebigen sind, muß dieses bis letzten Nov. d. J. ebenfalls berichten.

Nach Verfluß des heurigen Novembers wird der Oberfeuerschauer seine Visitation halten und werden sich daher die Schultheißenämter hüten, damit nicht Fälle bey Oberamt angezeigt werden, welche sie übersehen haben. Von jetzt an ist jeder Schultheiß das für verantwortlich, daß die Defecte, welche der Oberfeuerschauer ihm jedesmal anzeigt, ohne allen Verzug erledigt werden. Wenn daher wieder der Fall vorkommt, daß der Oberfeuerschauer einen Defect das 2temal aufnehmen muß und der Schultheiß hat das Seinige nicht gethan, so wird der Letztere um 10 Rthlr. ohne alle Nachsicht gestraft.

Den 1. Nov. 1822.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Lübingen.

Lübingen. (Gläubiger-Vorladung.) Ueber das Vermögen des ehemaligen Repetenten-Oleners Christoph Obz ist der Gann oberamtsgerichtlich erkannt, und zur Liquidation der Schulden

Donnerstag der 21. Nov. 1822. auberaunt worden. Es werden daher alle Gläubiger vorgeladen, an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathshaus entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, widrigens falls sie durch das — in der nächsten Gerichtsitzung auszusprechende Präklusiv-Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Den 30. Decbr. 1822.

R. Oberamts-Gericht.

ichen Auflage
dessen Bezirk
n sind, muß
ebenfalls be
November
Bisitation hal
e Schultheiß
Alle bey Ober
sie übersehen
Schultheiß das
fecte, welche
mal angezeigt,
den. Wenn
nt, daß der
das 2temal
theiß hat das
er Letztere um
gefrast.

Oberamt.
ingen.
Vorladung.)
aligen Repet
ist der Gannt
nd zur Liquis
1822.
en daher alle
achtem Tage
esigen Rath
durch genugs
en, und ihre
n, widrigens
ächsten Ges
äklusio. Ers
chlossen wer

Gericht.

Stuttgart. Am Montag den 4. Nov.
d. J. Vormittags 9 Uhr, werden auf dem
Arsenal-Platz zu Ludwigsburg 39 Pferde
von der Artillerie im öffentlichen Aufstreich
gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu
zu sich die Liebhaber einfinden wollen.

Den 24. Oct. 1822.

K. Kriegsrath.

Aufforderung zu der gesetzlichen
Anzeige von Schulden der Studirenden.

Sämmtliche Personen, welchen anwesende
oder abgegangene Studirende der hiesigen
Universität vor dem 25. Oct. dieses Jahres
Etwas schuldig geworden sind, was noch
nicht bezahlt ist, werden hiedurch an die be-
stehende Verordnung erinnert, vermöge wel-
cher alle solche in den ersten vier Wo-
chen nach der Vakanz nicht ange-
zeigte Forderungen ihre Rechts-
kraft verlieren.

Die deshalb nöthige Anzeigen werden an
den beiden Dienstagen, den 19. und 26.
November, Vormittags von 10 bis 12 Uhr
auf dem Universitäts-hause aufgenommen;
und können zu Ersparung von Zeit auch
schriftlich, mit genauer Benennung der
Schuldner, des Grundes und Belaufs der
Schuld, und des Gläubigers, übergeben
werden.

Zu Vermeidung jedes Mißverständs wird
noch bemerkt, daß auch alle vor dem 25.
October d. J. angezeigte oder eingeklagte For-
derungen, wenn sie bis jetzt nicht bezahlt wor-
den sind, bei Verlust ihrer rechtlichen Gültig-
keit, wieder angezeigt werden müssen.

Tübingen, den 25. Oct. 1822.

Universitäts-Justiciariat,
Dr. C. H. Smelin.

§ Tübingen. Der Einzug des Pflaster-
gelde unter dem Schmidtthor wird am Mit-
woch den 6. Nov. Vormittags 8 Uhr in der
Stadtraths-Sizung verpachtet, und dabey
wird auch die Thorwärts-Stelle an den Päch-
ter übergeben werden. Das Einkommen des
selben mit Einrechnung des Pflastergeldes ist
auf 200 fl. berechnet, davon hat der Päch-
ter das Pflastergeld an die Stadtpflege zu
liefern, welches ohne das, was bei dem
Aufstreich darauf kommt, zu 80 fl. ange-
schlagen ist; der Pächter hat hiefür eine Cau-
tion von 300 fl. in liegenden Gründen oder
gute Bürgschaft, zu leisten. Die Liebhaber
können sich um die angegebene Zeit auf dem
Rathhaus einfinden, über die nähere Be-
dingungen steht die Einsicht bei der Stadts-
pflege frey.

Den 30. Oct. 1822.

Stadtrath.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. Aus der Ganntmasse des
Christoph Gbz, gewesenen Repetenten: Die-
ners ist folgende Liegenschaft zum Verkauf
ausgesetzt:

$\frac{1}{2}$ Ael an $\frac{1}{2}$ Ael an 2 Behausungen an ein-
ander in der Neckarhalde, neben Ober-
Justiz-Assessor Mayer und Polizei-Kom-
missär Groß.

Die Liebhaber wollen sich bey dem Unte-
zeichneten, als gerichtlich aufgestellten Gü-
terpfleger melden.

Den 25. October 1822.

Memminger.

Tübingen. (Wohnung zu vermieten.)
Ich habe in meinem Haus eine Wohnung
aus 4 Zimmer, wovon 3 heizbar, Küche,
Kammern etc. bestehend zu vermieten.

Kaufmann Hauff.



Lübingen. Des Johann Georg Sinner, Felduntergängers Sohns Behausung im Rüdenloch ist zum Verkauf ausgesetzt, die Liebhaber mögen sich am 7. Nov. auf dem Rathshaus einfinden.

Lübingen. (Wohnung zu vermieten.) Im Hause des Gold- und Silber- Arbeiter Elwerths, in der langen Gasse, vornen gegen dem Wilhelms-Strift, ist bis Lichtmess eine Wohnung zu vermieten, bestehend in 4 heizbaren Zimmern mit 2 Nebenzimmern, Küche, mehreren Kammern, Holzlege, 2 Keller und Waschküche; Auch können auf Verlangen noch mehrere Zimmer, Stallung zu Pferd, und noch mehrerer Platz abgegeben werden.

Lübingen. Ein geräumiges Logis vor 1 oder 2 Studierende ist um billigen Preis zu vermieten, in der Ammergasse No. 264.

Lübingen. Wer einen einspännigen Kasten, Schlitten zu verkaufen gedenkt, kann einen Liebhaber dazu bei Ausgeber dieses Blattes erfahren.

Den 31. Octbr. 1322.

Lustnau. (Wiese zu verkaufen.) Johann Georg Kehler von Lustnau hat eine Wiese zu verkaufen ohngefähr ein Morgen im Meß; neben dem Beck Caspar Heckenhauer am linken Desterberg liegend. Liebhaber wollen sich bei dem Verkäufer selbst melden.

Friedrich Sollmer
von

Stuttgarbt

bezieht die hiesige Messe zum Ersten male mit einem wohl assortirten Lager von Doublet florence, Marcelline, Gros des Naples, Gros d'Élé, Atlas, Taffent und faconirten Seidezeugen, Merinos und faconirten Bom-

bassiu in allen Farben, Seide- und Baunswoll-Sammet, englischen Callicos und Westenzengen in den neuesten Dessin, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ breiten Percols, glatten und gestickten Moll, dergleichen Gaze, weißen und quadrirten Jacobets, Piqué, Bassin, Corsettenzeugen, französische Battiste, feinen französischen und englischen Spitzen, glatten und faconirten Atlas- und Taffent-Bändern, Blumen, Federn, Handschuhe, Cravatten, englischen Strümpfen, Sacktrüchern, allen Arten Stickereyen auf Gaze, Moll und Percalc, glatten und geschlagenen Tüll, Blondes, Tüllschleyer, seidenen Schlingtrüchern, weißen und farbigten Crepeflor, seidenen und ledernen eleganten Damentaschen in allen möglichen Farben.

Zugleich findet man bey demselben eine schöne Auswahl von Pariser Damenkopfpuz nach dem neuesten Geschmack gearbeitet, so wie noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel.

Derselbe wird sich angelegen seyn lassen, seine werthen Abnehmer in jeder Hinsicht auf's Beste und Billigste zu bedienen, und bittet daher höchlichst um geneigten Zuspruch.

Seine Boutique ist eine von den neuen unweit dem Lamm bey dem Arnold'schen Laden No.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Lübingen.

Geborne:

Den 24. Oct. dem Weing. Denefer ein Knabe.

Gestorbene:

Den 22. Oct. dem Metzger Hang starb ein Knabe an Lähmung des Unterleibs, alt 5 Monat.

— dem Schuhmacher Schick starb ein Knabe an Abzehrung, alt 4 Woch.